

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 10 (1954)
Heft: 12

Rubrik: Dies und das

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

„Die vorstehenden Angaben zeigen, daß die 16 000 Personen deutscher Zunge — in ihrer Mehrheit Deutschschweizer — für das Tessin weder eine sprachliche noch eine kulturelle Gefahr bedeuten können. Sie stellen eine solche Gefahr um so weniger dar, als ein großer Teil von ihnen im Kanton geboren wurde und die Tessiner öffentlichen Schulen besucht hat, also vollständig assimiliert ist und die Landessprache (d. h. die italienische Schriftsprache, h.) und oft sogar auch die Mundart beherrscht.“

Diese sehr eindeutig gehaltene Meinungsäußerung dürfte den Nagel auf den Kopf treffen: Solange im Tessin keine anderssprachigen Volkschulen unterhalten werden, weder private noch öffentliche, gibt es keine über die Generationen andauernde Kolonienbildung und besteht keine Gefahr des „intedescamento“. — Für uns Deutschschweizer ist es wichtig, im Auge zu behalten, daß genau das gleiche Gesetz — im umgekehrten Sinne: Verwelschung, beginnende Zweisprachigkeit — auch für den westlichen Teil unseres Sprachgebietes und besonders für die Stadt Bern gilt.

h.

Dies und das

Um ein gutes Deutsch

„Stuttgarter Nachrichten“: „In einem Runderlaß klagt der Bundesminister, daß der Pflege der deutschen Sprache von manchen Dienststellen leider nicht genug Beachtung geschenkt werde. Und dann folgt ein Sündenregister; weltfremdes Amtsdeutsch; gewundene Satzgefüge; Anhäufung von Hauptwörtern; Abkürzungen und Stummelwörter, die für die Öffentlichkeit vielfach Geheimnisse seien. Durch all das schwinde das Vertrauen zu den Ämtern, auf das ein demokratischer Staat angewiesen ist —, wahrhaftig eine Feststellung, die der Auffassung von Demokratie wie vom Wesen der Sprache alle Ehre macht.“

Auch was der Innenminister zur Ab-

hilfe empfiehlt, ist beherzigenswert: jeder einzelne Beamte soll ständig bedacht sein, nicht nur sachlich einwandfrei zu arbeiten, sondern sich auch in einem klaren, gepflegten Deutsch auszudrücken; dies soll auch für die Unzahl der amtlichen Einzelschreiben gelten. Die Zucht, der sich die Beamten bei der Sprachpflege unterwerfen müssen, komme auch der sachlichen Entscheidung zugute; sie klärt, sagt der Bundesinnenminister, die Gedanken und verhindert die „teils schwülstigen, teils ledernen Längen, die so häufig amtliche Schreiben zu einem Gegenstand berechtigten Spottes machen“.

Angeregt durch den läblichen Runderlaß, hat sich der Schreiber dieser Zeilen ein hochamtliches Schriftstück, das „Gemein-

same Amtsblatt' des Landes Baden-Württemberg, herausgegeben vom Innenministerium (vom 15. Juni) zur Lektüre herausgesucht. Schon beim zweiten Erlass dieser Nummer stieß er auf folgende geheimnisvolle Inschrift:

Zum Vollzug der Anordnung des Innenministeriums über die Durchführung der Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Gebührenerhebung

der Gesundheitsämter vom 14. April 1954 Nr. X 5140/130 (Staatsanzeiger für Baden-Württemberg Nr. 31 vom 24. April 1954) wird bestimmt: . . ."

Hier verließen den Leser die Kräfte; die Hoffnung, daß der Setzmaschine vielleicht die Buchstaben ung ausgehen könnten, war doch zu gering.

Er wird es nicht leicht haben, der Herr Bundesinnenminister."

Briefkasten

Anfragen sind an den
Schriftleiter zu richten

"um zu"

P. Z. „Darf man „um zu“ nur gebrauchen, um eine absicht auszudrücken? Es wird ja heute mehr und mehr angewendet, um zu sagen, daß zwei handlungen aufeinander folgen, wodurch eine kompliziertere konstruktion vermieden werden kann. Schickt sich nicht die sprache, unsere alleinige schiedsrichterin in solchen fragen, an, das „um zu“ in dieser erweiterten bedeutung gutzuheißen und so dem schreiber eine neue, bequeme ausdrucksmöglichkeit an die hand zu geben. Ich habe diesen gebrauch schon bei Heinrich Kleist und bei Gottfried Keller angetroffen und neuerdings auch bei einem so sorgfältigen schreiber wie Rudolf Schröder, der in seinem büchlein „Meister der Sprache“ von Jean Paul schreibt: „Im nahen Hof besuchte er das gymnasium, in Leipzig die universität, hat jahre seines ehestandes im thüringischen Meiningen verlebt, um dann in Bayreuth mit zweiundsechzig jahren das zeitliche zu segnen!“ — Der sprachbüttel wird hier mit schmunzeln feststellen, es könne nicht der zweck der thüringischen ehejahre gewesen sein, in Bayreuth das zeitliche zu segnen! Nun, wenn ein fußballreporter so schreibt,

zucken wir die achseln; wenn aber ein R. A. Schröder so schreibt, ein Kleist und G. Keller, so muß es doch etwas besonderes auf sich haben. — Zuweilen schlafst auch Homer! Anders ist es nicht zu erklären, daß R. Schröder dieses „um zu“ in die feder geriet. Gewiß, das absichtlose „um zu“ tritt immer häufiger auf, so daß es gelegentlich selbst einem sorgfältigen Schriftsteller unterläuft. Vielleicht wird es die sprache mit der zeit auch wirklich anerkennen. Aber wir wollen es trotzdem bekämpfen, denn es widerspricht jeder logik und jedem gefühl für sprachsauberkeit. Es dient der gedankenlosigkeit und gehört auf die schwarze liste der stilünden.

am

Die gestern vorliegende Initiative oder die vorgelegene

H. E. Z. Sie stoßen sich daran, daß eine zürcher tageszeitung schreibt: „Die gestern vorliegende Initiative hat bezeichnenderweise nur ein paar tausend Stimmen mehr auf sich vereinigt als die seinerzeitige Initiative Nägeli.“ Mit Recht! Denn die „gestern vorliegende Initiative“ ist ebenso unsinnig wie etwa ein „gestern kommender Bruder“. Aber auch die „gestern vorgelegene Initiative“ weckt Be-